

Rechtsanwältin  
Dr. Tina Drescher

Brüsseler Straße 42  
53859 Niederkassel  
Tel.: 02208 / 91 97 150  
Fax: 02208 / 91 97 151

**Zustellung:** bitte nur an den Bevollmächtigten !

### Vollmacht

Name / Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

wird hiermit der o.g. Rechtsanwältin Vollmacht zu meiner / unserer Prozessvertretung erteilt, die auch gegen etwaige weitere Beteiligte gilt. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnisse zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung auch zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeugalter und deren Versicherer;
5. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren; Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen; Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten; den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen; Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und Beträge entgegenzunehmen, zu quittieren sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB; sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)